



Seniorama Oberhofen

# Besuchsregelung

Stand 13.01.2022

### **Zertifikatspflicht für Besuchende**

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat per 29.11.2021 eine Zertifikatspflicht für Besuchende in Alters- und Pflegeheimen ab 16 Jahren angeordnet.

Das Seniorama ist verpflichtet die Zertifikate der Besuchenden zu prüfen und zu erfassen. Bitte melden Sie sich zwischen 10.00 und 12.00 sowie 13.30 und 16.00 Uhr zur Registrierung in der Administration. Am Wochenende können Sie uns Ihr Zertifikat als Kopie in den Briefkasten „Betriebsleitung“ beim Kopierer einwerfen oder als Anhang unter [info@seniorama-oberhofen.ch](mailto:info@seniorama-oberhofen.ch) zustellen

### **Besuchszeiten: 10.00 bis 19.00 Uhr**

Bei Erkältungssymptomen oder Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns ist der Zutritt zum Seniorama Oberhofen untersagt.

Das Ausfüllen des „Zutrittsformulars Corona“ beim Eingang zum Seniorama ist für Besucher weiterhin Pflicht.

Besuche in öffentlichen Räumlichkeiten ohne Cafeteria und in den Bewohnerzimmern des Senioramas Oberhofen sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen:

- Maskenpflicht
  - Händedesinfektion
  - und wo möglich Abstand halten (> 1.5 Meter)
- erlaubt.

### **Maskenpflicht**

Im Seniorama Oberhofen besteht während dem gesamten Besuch eine Maskenpflicht. Diese gilt auch in den Bewohnerzimmer, womit eine Konsumation von Getränken und Speisen untersagt ist.

### **Teilschliessung Cafeteria**

Die Cafeteria ist ausschliesslich für Bewohnende von 15.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Spaziergänge und Ausflüge sind unter Wahrung der genannten Schutzmassnahmen weiterhin möglich. Bitte melden Sie sich beim Pflegepersonal.

Für Bewohnende, die sich in Quarantäne/ Isolation befinden, gelten spezifische Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich beim Personal.

Weiterhin gilt es die Beschränkungen der Behörden von Bund und Kanton zu beachten.

Im Namen der Bewohner und des Personals danken wir Ihnen für Ihre wertvolle Unterstützung.